

## 7 Schlußbemerkung

Der Redaktor kommt auf die in der Einleitung gestellte Frage zurück: Wozu das alles? Der Leser kennt nun die Äußerungen und Urteile über das Tun und Lassen der Versuchsanstalt. Wenn diese Meinungen hier festgehalten sind, so bedeutet das ja bekanntermaßen wenig. Wir möchten, daß die Texte etwas bewirken.

Zunächst sollte es zu einer offenen, vorurteilslosen und auch gründlichen *Diskussion* der geäußerten Auffassungen kommen. Ob es sich dabei um ausgereifte Ideen handelt, ob die Vorschläge wichtige oder belanglose Dinge betreffen, ob Widersprüche vorhanden sind oder ob es gar um utopisch erscheinende Auffassungen geht, tut zunächst nichts zur Sache. Wer soll die Diskussion einleiten und führen, wer soll sich daran beteiligen? Es ist zweifellos vorab an der Versuchsanstalt, über ihr künftiges Tun und Lassen nachzudenken; sie hat das in der Form der Auftragsinterpretation beziehungsweise mit den langfristigen Arbeitsplänen schon bisher getan. Über die gewohnten Institutionen hinaus sind in geeigneter Weise die forstliche Praxis im weiteren Sinne sowie die forstliche Lehre in das Gespräch einzubeziehen. Gehör zu geben ist auch der sachlich benachbarten Forschung an Hochschulen und Versuchsanstalten verschiedener Denominationen. Die Form der zu führenden Diskussion ist hier nicht zu erörtern, wichtig ist, daß sie stattfindet. Erfahrungsgemäß erbringen Gespräche im kleinen Kreise über konkrete Themen mehr als große Veranstaltungen.

Schließlich sollte die Diskussion zu *Entschlüssen* führen. Möglicherweise gehen diese in der einen oder anderen Hinsicht über das Herkömmliche hinaus, führen «*vers de nouvelles perspectives*». So breit angelegt die Diskussion sein mag, die Entschlüsse zu fassen, obliegt – entsprechend der Kompetenzordnung – allein den Leitungsgremien der Versuchsanstalt beziehungsweise dem Schulrat.

Alles, was in diesem Zusammenhang geschehen mag, gehört zu einem *Entwicklungsprozeß*. Es ist zu wünschen, daß er unter günstigen Bedingungen, vorab möglichst frei von personellen und materiellen Beschränkungen, vor sich gehen kann, allein ausgerichtet auf das eine Ziel: Zu Nutzen und Wohl des Schweizer Waldes.

E. W.